

VDI-GESELLSCHAFT BAUTECHNIK (VDI-Bau)

VDI-GESELLSCHAFT BAUTECHNIK (VDI-Bau)
POSTFACH 1139 · D-4000 DÜSSELDORF 1

An den
Vorsitzenden des Arbeitskreises
Städtebau und Wohnungswesen
Herrn Erwin Pfänder MdL und
die Mitglieder des Arbeitskreises 15
Haus des Landtags

11.05.1988
30-Je/ko.-
0211/6214-313

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/ 2062

Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung -
Schreiben von Herrn Volker Schultz MdL vom 03.05.1988
an den KONTAKT-KREIS-BAU NW (Herrn Dipl.-Ing. P. Funcke)

Sehr geehrter Herr Pfänder, sehr geehrte Damen und Herren,

durch das o.g. Schreiben erhielt ich Kenntnis von den Beratungsergebnissen der im AK 15 vertretenen SPD-Fraktionsmitglieder.

Die darin zitierte Neuregelung der Bauvorlageberechtigung ist völlig unbefriedigend. Unzutreffend ist auch die Aussage, daß alle Bauingenieure das Bauvorlagerecht behalten, wenn es ihnen nach jetziger Rechtslage zusteht. Beispielsweise wäre ich persönlich betroffen, denn mir würde ab 1990 das Vorlagerecht entzogen, weil meine mehrjährige Tätigkeit als Verfasser von Bauvorlagen einige Jahre zurückliegt.

Auf die Wiedergabe der VDI-Stellungnahme mit ihren auch juristisch abgesicherten Argumenten möchte ich zugunsten eines Kompromißvorschlags verzichten.

Die Forderung des VDI nach Beibehaltung des § 83a der früheren Bauordnung könnte im Interesse einer einvernehmlichen Regelung wie folgt modifiziert werden:

§ 83a Abs. 3, letzter Satz:

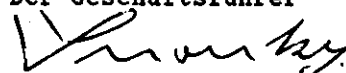
In den Fällen des Satzes 1 Nr. 1 Buchstabe b und Nr. 3 bedarf es ferner einer praktischen Tätigkeit von mindestens zwei Jahren.

Kompromißvorschlag:

In den Fällen des Satzes 1 Nr. 1 Buchstabe b und Nr. 3 bedarf es ferner einer praktischen Tätigkeit von mindestens zwei Jahren, die der Planung von Gebäuden und der Erarbeitung von Bauvorlagen galt.

Mit dieser Regelung wäre wirklich eine volle Besitzstandswahrung gewährleistet. Bitte berücksichtigen Sie dieses Votum bei der Verabschiedung der Bauordnungs-Novelle.

Mit freundlichen Grüßen
VDI-Gesellschaft Bautechnik
Der Geschäftsführer


Dipl.-Ing. Reinhold Jesorsky

